

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 2. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Plauen (SBR Pl/002/2019)**

**am Dienstag, 8. Oktober 2019,**

**17:30 Uhr**

**im Stadtbezirksamt Plauen, Ratssaal,  
Nöthnitzer Straße 2, 01187 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 17:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:40 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzende

Irina Brauner

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jens Georgi

Dr.-Ing. Birgit Jaekel

Tanja Schewe

abweichend anwesend ab 18:02 Uhr

Xaver Seitz

Mitglied Liste CDU

Sandra Doroba

Hans-Joachim Hönig

Thomas Lehmann

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Siegmar Baumgärtel

Dr. Silke Schöps

Mitglied Liste DIE LINKE

Kristin Dänhardt

Claudia Patschorke

Tino Wehner

Dörte Zerna

Mitglied Liste SPD

Dana Frohwieser

Nicole Koitzsch

abweichend anwesend ab 17:44 Uhr

Mitglied Liste FDP

Dietmar Keil

**Abwesend:**

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Katharina Weinberg

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Fabian Küble

Mitglied Liste FDP

Sven Gärtner

**Verwaltung:**

Frau Harder

Herr Wolff

Frau Egert

Frau Nitschke

Amt für Wirtschaftsförderung; SB Projektsteuerung  
Stadtkämmerei; FBL Grundsatz, Zuwendungen und Stif-  
tungen

Stadtkämmerei; Koordinatorin Fördermittel

Straßen- und Tiefbauamt; Planungs-Ing f. Verkehrsbau-  
vorhaben**Gäste:**

Frau Wolf

Herr Weichert

Herr Tobias Piotrowski

Herr Kilian Gebhardt

Herr Sebastian Kliche

STESAD GmbH, Auftraggeberin

VIC - Planen und Beraten GmbH

Anwohner und Mitglied beim, VCD Verkehrsclub Deutsch-  
land e.V.

ADFC Dresden e.V.

Anwohner

**Schriftführerin:**

Grit Schöne

# T A G E S O R D N U N G

## öffentlich

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Vorstellung der nachgerückten Mitglieder des Stadtbezirksbeirates und deren Verpflichtung
- 3 Mündliche Information zum Projekt "Städtebauliche Untersuchung Fritz-Förster-Platz"
- 4 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
- 4.1 Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte **V2850/18  
beratend**
- 4.2 Grundhafter Ausbau der Zwickauer Straße zwischen Würzburger Straße und Hahnebergstraße als Alternativ- und Umleitungsstrecke für Stadtbahn 2020, Teilabschnitt 1.2 **V3163/19  
beratend**
- 4.3 Grundhafter Ausbau der Straßenzüge des Gewerbestandortes Zwickauer Straße zwischen Hahnebergstraße und Feldschlößchenstraße **V3208/19  
beratend**
- 5 Informationen, Hinweise und Anfragen

## öffentlich

### 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, **Frau Brauner**, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Plauen sowie die Gäste zur 2. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Plauen. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 19 Stadtbezirksbeiräten sind 14 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird.

**Frau Brauner** nimmt den TOP 3, „Mündliche Information zum Projekt 'Städtebauliche Untersuchung Fritz-Förster-Platz'“, von der Tagesordnung. Dies erfolge auf Wunsch des Stadtplanungsamtes aufgrund terminlicher Probleme.

**Frau Brauner** eröffnet die Sitzung und stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände, ihr wird einstimmig zugestimmt.

### 2 Vorstellung der nachgerückten Mitglieder des Stadtbezirksbeirates und deren Verpflichtung

**Frau Brauner** benennt **Herrn Tino Wehner** und **Herrn Jens Georgi** als Nachrücker in den Stadtbezirksbeirat Plauen. Sie erklärt den Ablauf der nachfolgenden Verpflichtung.

Im Anschluss spricht **Frau Brauner** die Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe, die Verfassung, Gesetz und Recht zu achten und zu verteidigen, meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen uneigennützig und verantwortungsbewusst zu erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen zu üben. Außerdem gelobe ich, die Rechte des Stadtbezirkes und der Landeshauptstadt Dresden gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“ (§ 7 Abs. 2 Hauptsatzung)

Beide Stadtbezirksbeiratsmitglieder werden in alphabetischer Reihenfolge nacheinander nach vorn gebeten. Die Vorsitzende reicht ihnen die Hand und die Stadtbezirksbeiratsmitglieder bekräftigen ihre Verpflichtung mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe (so wahr mir Gott helfe)“. Anschließend unterzeichnen die Stadtbezirksbeiratsmitglieder die Verpflichtungsformel.

**Frau Brauner** weist ergänzend darauf hin, dass alle Stadtbezirksbeiräte bereits über den § 19 Sächsische Gemeindeordnung, „Pflichten ehrenamtlich Tätiger“ und § 20 „Ausschluss wegen Befangenheit“ zentral unterrichtet wurden seien.

Im Anschluss stellen sich die neuen Stadtbezirksbeiratsmitglieder dem Gremium vor. **Frau Dänhardt** und **Frau Zerna** nutzen ebenfalls die Gelegenheit für eine kurze Vorstellung. (In der vergangenen Sitzung war diese nicht mehr erfolgt.)

**Frau Brauner** fragt, ob es Gesprächsbedarf zur Niederschrift der 1. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Plauen vom 10. September 2019 gebe. Es gibt keine Einwendungen. Damit sei die Niederschrift der letzten Sitzung bestätigt.

### **3 Mündliche Information zum Projekt "Städtebauliche Untersuchung Fritz-Förster-Platz"**

Die Berichterstattung wurde von der Tagesordnung genommen.

### **4 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

#### **4.1 Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte** **V2850/18** **beratend**

**Herr Wolff** und **Frau Egert** stellen die Vorlage vor.

An der Fragerunde beteiligen **sich Herr Lehmann, Herr Baumgärtel, Frau Dr. Jaekel und Herr Georgi.**

Folgende Schwerpunkte stehen im Mittelpunkt des Interesses:

- Fehlen einer Synopse zur Rahmenrichtlinie von 2001
- Auswirkungen auf bestehende Förderrichtlinien
- Bedingungen für eine Vollfinanzierung ohne Eigenmittel
- Prüfungsverzicht bei geringfügigen Zuwendungen
- Rücknahme von Zuwendungsbescheiden bei geringfügigen Beträgen

**Herr Wolff** und **Frau Egert** gehen auf die Fragen wie folgt ein:

Die Erarbeitung einer Synopse habe sich als wenig hilfreich erwiesen, da sich die Rahmenrichtlinie inhaltlich und verbal fast vollständig geändert habe. Unterschiede zur alten Richtlinie würden sich insbesondere durch die Einarbeitung der beihilferechtlichen Thematiken des EU-Rechtes sowie durch die vom Freistaat angestrebte Verfahrensvereinfachung bzw. Entbürokratisierung ergeben.

Es sei eine Übergangsfrist von zwei Jahren nach Beschlussfassung der Rahmenförderrichtlinie definiert, in der die Fachförderrichtlinien angepasst werden sollen. Der Bedarf werde durch eine jeweilige Prüfung ermittelt werden. Eine Pflicht zur Überarbeitung bestehe nicht.

Im Regelfall sollten Eigenmittel vorhanden sein. Für Fälle, in denen die Fördergegenstände im übergeordneten städtischen Interesse lägen und in denen der Fördermittelempfänger die Erbringung von Eigenleistungen wirtschaftlich nicht abbilden können, müsse eine Vollfinanzierung möglich sein. Dies solle aber die Ausnahme bleiben.

Grundsätzlich sei eine Prüfung für Zuwendungen ab 100.000 EUR vorgesehen. Die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder Sachverständigen müsse jedoch verhältnismäßig und wirtschaftlich sein. (siehe Punkt 9.3, Absatz 3) Um dem Rechnung zu tragen, gebe es in der Rahmenrichtlinie diese Öffnungsklausel. Konkrete Wertgrenzen würden in den Fachförderrichtlinien festgeschrieben werden.

Zum möglichen Verzicht auf Rücknahme von Zuwendungsbescheiden werde ebenfalls auf die Wirtschaftlichkeit hingewiesen. Der Punkt 15 Absatz 6 beschreibe hier empfohlene Wertgrenzen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Rahmenrichtlinie als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden an Dritte (Rahmenrichtlinie für Fachförderrichtlinien Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD)). Die Richtlinie städtische Zuschüsse vom 21. Juni 2000, zuletzt geändert am 1. August 2001, wird damit außer Kraft gesetzt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die Anlagen 1 - 4 zur Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) sowie die Musterformulare jeweils den aktuellen Erfordernissen und Rechtsvorschriften anzupassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

**4.2 Grundhafter Ausbau der Zwickauer Straße zwischen Würzburger Straße und Hahnebergstraße als Alternativ- und Umleitungsstrecke für Stadtbahn 2020, Teilabschnitt 1.2** **V3163/19 beratend**

*– Der TOP 4.3 wird vorgezogen. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird die Reihenfolge in der Niederschrift beibehalten. –*

**Frau Nitschke** und **Herr Weichert** stellen die Vorlage anhand einer Präsentation (Anlage 1) vor.

**Herr Seitz** kündigt einen Änderungsantrag zur Vorlage an.

**Herr Keil, Frau Patschorke, Frau Frohwieser, Herr Seitz, Herr Lehmann, Herr Georgi und Frau Dr. Jaekel** beteiligen sich an der Diskussion.

Als Schwerpunkte wurden folgende Themen besprochen:

- Befürchtung von Verkehrsstaus
- Mögliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30
- Erläuterung der Zahlen der Verkehrsprognosen
- Kreuzungsbereich Würzburger Straße
- Großzügigkeit der Kurvenradien

- Ausmündung in der Hahnebergstraße
- Erweiterung des Planungsumgriffes
- Schutzstreifen Würzburger Straße
- Alternative Umleitungsstrecke

**Herr Weichert** und **Frau Nitschke** beantworten die Fragen wie folgt:

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 wäre nicht erwogen worden. Die Verkehrsbehörde brauche für die Anordnung eines Tempolimits begründende Bedingungen, wie etwa vorhandene Schulen oder Altenheime, die so nicht vorlägen.

Die Verkehrsprognose sei anhand einer Verkehrsuntersuchung der Landeshauptstadt Dresden mit Hilfe eines integrierten Verkehrsmodells erstellt worden. Die Zahlen der Prognosen seien untersetzt mit Fahrtrichtungen und Knotenpunkten. Eine Reduktion des Verkehrs auf der Chemnitzer Straße sei gegeben, jedoch nicht im gleichen Maße wie die Steigerung des Verkehrsaufkommens auf der Zwickauer Straße.

Bezüglich des Radverkehrs über die Würzburger Straße in die südliche Zwickauer Straße könne es ein Ansatz sein, zwischen den beiden Fahrstreifen einen Radfahrstreifen einzuordnen. Man sei aber noch in der Vorplanung, es liefen derzeit auch noch verkehrstechnische Untersuchungen. Diese Thematik, wie auch die Signalgebung, könnten in die gestalterische Ausarbeitung der nächsten Planungsphase mit einfließen. Das Abbiegen des Fahrzeugverkehrs in die südliche Zwickauer Straße solle aus Leistungsfähigkeitsgründen unterbunden werden. Außerdem solle das Wohngebiet vor Schleichverkehr geschützt werden.

Die Kurvenradien seien auf Grundlage von Schleppkurvenuntersuchungen geplant und nicht großzügiger dimensioniert als notwendig.

Die Hahnebergstraße sei im Planungsumgriff dieser Vorlage nicht enthalten. Sie sei jedoch bei den verkehrlichen Untersuchungen für die nächste Planungsphase mit eingebunden.

Eine Ausweitung des Planungsumgriffes bis zum Haltepunkt Plauen wäre bewusst nicht erfolgt, da der Bereich verkehrsberuhigt bleiben solle.

Zur Befürchtung von Verkehrsstaus wird ausgeführt, dass die Zwickauer Straße zwischen Würzburger Straße und Hahnebergstraße zur Hauptverkehrsstraße werde, sodass der Verkehr aus Richtung Freital eher über die Würzburger und Zwickauer Straße abfließe. Daher sei eher eine Entlastung anstatt eines Anstieges des Verkehrs am Bahnhof Plauen zu erwarten. Laut Verkehrsprognose werde auch mit einer leichten Abnahme des Verkehrs auf der Chemnitzer Straße gerechnet. Die Befürchtung von zusätzlichen Staus sei daher unbegründet.

Die Schutzstreifen auf der Würzburger Straße sollen vor dem Knotenpunkt enden. Der Radverkehr würde dort in den Mischverkehr entlassen.

Als alternative Umleitungsstrecke wäre die Zwickauer Straße gewählt worden, da es dort keine oder sehr wenig Wohnbebauung gebe, die belastet werden würde. Die Münchner Straße sei im Rahmen des Stadtbahnausbaus Nürnberger Straße/Nossener Brücke für einen begrenzten Zeitraum auch Umleitungsstrecke.



Die Stadtbezirksbeiratsmitglieder tauschen weiter umfangreich ihre Meinungen aus.

**Herr Seitz** beantragt Rederecht für zwei anwesende Bürger.

**Abstimmungsergebnis zum Rederecht für zwei Bürger:**

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 0

**Herr Piotrowski** erläutert seine Bedenken zum Vorhaben. Er kritisiert dabei das strategische Herangehen. Die Planung sei losgelöst vom städtischen verkehrsplanerischen Handeln. Weder in den Verkehrsentwicklungsplänen, im Radverkehrskonzept, oder Luftreinhalteplan sei dieser Abschnitt der Zwickauer Straße enthalten. Bei der Entwicklung des Verkehrsentwicklungsplanes 2025 sei die Zwickauer Straße zwar erwähnt, nach einer negativen Bewertung aber wieder entfallen. Er vermute, dass hier ein Projekt des Straßenbaus verwirklicht werden solle, dass einer strategischen Abwägung nicht Stand hielte. Er vermute weiterhin, dass mit dem Stadtbahnprogramm Fördergelder eingeholt werden sollen, die er als fehlgeleitet empfinde. Für einen Straßenbau abseits der Trassen der Stadtbahn habe er bei seinen Recherchen keine Anhaltspunkte gefunden. Diese Vorlage überkompensiere die erhoffte Verlagerung von Kfz auf andere Verkehrsträger auf das Dreifache. Er befürchte ebenfalls eine Kfz-Zunahme auf der Zwickauer Straße Süd. Dies konterkariere die Ziele des Verkehrsentwicklungsplanes. Es sei die Frage nach dem Gestaltungsfokus zu stellen und ob diese Leistungsfähigkeit erzielt werden müsse. Er sehe verschiedene Alternativen, z. B. schmalere Fahrbahnbreiten oder Rechts-vor-Links-Verkehr. Er erkenne auch Potenzial für Fuß- und Radverkehr. Der große Korridor biete Gestaltungsmöglichkeiten z. B. für Radschnellverbindungen.

**Herr Gebhardt** erläutert eine Stellungnahme des ADFC (Anlage 2), die vor der Sitzung an alle Stadtbezirksbeiratsmitglieder verteilt wurde. Der ADFC lehne diese Planung ab. Die Radverkehrsanlagen seien nicht sicher. Die Sicherheit des Radverkehrs müsse immer vor der Leistungsfähigkeit des Allgemeinen Verkehrs stehen. Dies sehe er hier vernachlässigt. Er hinterfragt weiterhin, ob die begrenzten finanziellen Ressourcen der Landeshauptstadt hier sinnvoll angelegt wären. Für eine Umleitungszeit reiche vielleicht auch ein Ausbau der Straße in geringerem Umfang.

Als dritter Gast aus dem Publikum erhält **Herr Kliche** Rederecht. **Die Stadtbezirksbeiräte stimmen dem einstimmig zu, es gibt keine Gegenrede.**

**Herrn Kliche** sei aufgefallen, dass bei der Vorstellung des Umleitungsverkehrs von der Tharandter Straße auf die Würzburger Straße und weiter in die Zwickauer Straße der Radverkehr auf der Würzburger Straße noch nicht erwähnt wurde. Die Würzburger Straße sei sehr schmal und der Radverkehr erheblich. Ihn interessiere, wie dieses Aufkommen gemeinsam mit den prognostizierten 12.000 bis 14.000 Kfz im Kreuzungsbereich Würzburger Straße/Zwickauer Straße betrachtet werde.

**Herr Weichert** geht auf den letzten Redebeitrag ein. Man spüre, dass es ein Kritikpunkt sei, dass in der Würzburger Straße kein entsprechender Ausbau Berücksichtigung finde. Er erklärt, dass diese Kreuzung auf der Würzburger Straße ein Knotenpunkt sei, der mit angepasst werde. Dann

ende der Umgriff. Man sei dort gebunden durch die Bahnbrücke. Die Straße habe einen schmalen Durchschnitt. Auf diesem kurzen Stück könne man dies leider nicht heilen.

Die Stadtbezirksbeiratsmitglieder haben keine weiteren Diskussionsbeiträge.

**Frau Brauner** geht auf den Antrag ein, der zu Beginn der Behandlung der Tagesordnung durch Herrn Seitz eingereicht wurde. Auf Nachfrage bestätigen die Einreicher, dass die Unternummerierung mit „i“; „ii“; „iii“ „iv“ „v“ und „vi“ keine eigenständige Bedeutung hätte. Dies sollten römische Zahlen in Kleinbuchstaben sein.

**Frau Dr. Jaekel** bringt den angekündigten Antrag ein:

1. Der Stadtrat bestätigt die Voruntersuchung für den grundhaften Ausbau der Zwickauer Straße zwischen Würzburger Straße und Hahnebergstraße als Alternativ- und Umleitungsstrecke für die Stadtbahn 2020, Teilabschnitt 1.2. **unter folgender Maßgabe:**

**i. Die Kreuzung Zwickauer Straße mit der Würzburger Straße ist fahrradgerecht zu gestalten und mit durchgängigem Fahrradweg, Schutzinseln und Wartenischen sowie verschwenkten Radwegen für eine gefahrlose Querung durch Fahrradfahrer zu sorgen. Von einer Vergrößerung der Radien für das Abbiegen von Schwerverkehr ist Abstand zu nehmen.**

**ii. Es sind wirkungsvolle Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu ergreifen. Ein auf dem gesamten Ausbaubereich durchgängiger Radweg ist einzurichten. Es ist zu prüfen, wie ein Zweirichtungsradweg auf einer Seite der Straße angeordnet werden kann. Parkflächen auf dieser Seite sollen entfallen und die so gewonnene Fläche für den Radweg oder als Grünstreifen genutzt werden. .**

**iii. Es ist zu prüfen, ob das Einrichten einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung unter den veränderten Bedingungen weiterhin notwendig ist.**

**iv. Die Machbarkeit je eines fahrrad- und behindertengerechter Aufgang von der Zwickauer Straße zu beiden Seiten der Nossener Brücke ist zu prüfen.**

**v. Es ist zu prüfen, ob die Anordnung einer Fahrradstraße (Anwohner frei) alternativ zur Schaffung einer unechten Einbahnstraße für den Bereich der bereits verkehrsberuhigten Zwickauer Straße möglich ist. Ein Planungsverfahren zur Sicherung der Verkehrsberuhigung soll angestoßen werden.**

**vi. Die Verwaltung wird beauftragt, die mittelfristige Nutzung einer derartig radverkehrsgerecht sanierten Zwickauer Straße als Radverkehrsrouten alternativ zur Chemnitzer Straße zu prüfen und ggf. eine entsprechende Änderung im Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden vorzunehmen.**

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass diese **die so angepasste** Maßnahme planungsrechtlich durch ein Planverfahren gesichert werden soll.

**3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung von Bestandsstrecken als weiträumige Alternativ- und Umleitungsstrecken für die Stadtbahn 2020, Teilabschnitt 1.2 vorzunehmen.**

**4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Vorhaben Fördermittel einzuwerben.**

**Herr Baumgärtel** stellt den Antrag auf punktweise Abstimmung des Änderungsantrages.

**Frau Frohwieser** erklärt, die Streichung der Passage „als Alternativ- und Umleitungsstrecke für die Stadtbahn 2020, Teilabschnitt 1.2.“ im Punkt 1 des Beschlussvorschlages in Verbindung mit dem Punkt 3 des Antrages extra abstimmen zu wollen. Sie wolle die Gelegenheit bekommen, dies im Gegensatz zu den anderen Punkten, abzulehnen. Dies bedeute, dass bei einer punktweisen Abstimmung die teilweise Streichung des Punktes 1 des Beschlussvorschlages der Vorlage separat erfragt werden solle.

**Frau Brauner** nimmt dies auf.

**Frau Doroba** fragt nach, ob die im Punkt i genannten Gestaltungen so strikt formuliert werden sollten. Laut Herrn Weichert gebe es aktuell noch Bestrebungen, die Kreuzung Würzburger Straße/Zwickauer Straße fahrradgerechter zu gestalten. Möglicherweise entspreche eine Formulierung „**beispielsweise** Schutzinseln und Wartenischen sowie verschwenkten Radwegen ...“ mehr dem Ansinnen.

**Frau Dr. Jaekel** antwortet, dass die Gestaltung gezielt so konkret gefasst wurde. Man befürchte, dass anderenfalls die Wünsche nicht verwirklicht würden.

**Abstimmungsergebnis zur punktweisen Abstimmung des Änderungsantrages einschließlich des von Frau Frohwieser vorgeschlagenen Verfahrens:**

Ablehnung

Ja 8 Nein 8 Enthaltungen 0

**Abstimmungsergebnis des Änderungsantrages:**

Zustimmung

Ja 9 Nein 1 Enthaltungen 6

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestätigt die Voruntersuchung für den grundhaften Ausbau der Zwickauer Straße zwischen Würzburger Straße und Hahnebergstraße als Alternativ- und Umleitungsstrecke für die Stadtbahn 2020, Teilabschnitt 1.2. **unter folgender Maßgabe:**

**i. Die Kreuzung Zwickauer Straße mit der Würzburger Straße ist fahrradgerecht zu gestalten und mit durchgängigem Fahrradweg, Schutzinseln und Wartenischen sowie verschwenkten Radwegen für eine gefahrlose Querung durch Fahrradfahrer zu sorgen. Von einer Vergrößerung der Radien für das Abbiegen von Schwerverkehr ist Abstand zu nehmen.**

- ii. Es sind wirkungsvolle Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu ergreifen. Ein auf dem gesamten Ausbaubereich durchgängiger Radweg ist einzurichten. Es ist zu prüfen, wie ein Zweirichtungsradsystem auf einer Seite der Straße angeordnet werden kann. Parkflächen auf dieser Seite sollen entfallen und die so gewonnene Fläche für den Radweg oder als Grünstreifen genutzt werden. .
- iii. Es ist zu prüfen, ob das Einrichten einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung unter den veränderten Bedingungen weiterhin notwendig ist.
- iv. Die Machbarkeit je eines fahrrad- und behindertengerechter Aufgang von der Zwickauer Straße zu beiden Seiten der Nossener Brücke ist zu prüfen.
- v. Es ist zu prüfen, ob die Anordnung einer Fahrradstraße (Anwohner frei) alternativ zur Schaffung einer unechten Einbahnstraße für den Bereich der bereits verkehrsberuhigten Zwickauer Straße möglich ist. Ein Planungsverfahren zur Sicherung der Verkehrsberuhigung soll angestoßen werden.
- vi. Die Verwaltung wird beauftragt, die mittelfristige Nutzung einer derartig radverkehrsrecht sanierten Zwickauer Straße als Radverkehrsrouten alternativ zur Chemnitzer Straße zu prüfen und ggf. eine entsprechende Änderung im Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden vorzunehmen.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass diese die so angepasste Maßnahme planungsrechtlich durch ein Planverfahren gesichert werden soll.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung von Bestandsstrecken als weiträumige Alternativ- und Umleitungsstrecken für die Stadtbahn 2020, Teilabschnitt 1.2 vorzunehmen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Vorhaben Fördermittel einzuwerben.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 9 Nein 2 Enthaltung 5

<b>4.3</b>	<b>Grundhafter Ausbau der Straßenzüge des Gewerbestandortes Zwickauer Straße zwischen Hahnebergstraße und Feldschlösschenstraße</b>	<b>V3208/19 beratend</b>
------------	---	------------------------------

Frau Harder und Frau Wolf stellen die Vorlage anhand einer Präsentation (Anlage 3) vor.

Herr Keil, Herr Seitz, Herr Georgi, Frau Dr. Jaekel, Herr Baumgärtel, Frau Schewe, Frau Zerna, Frau Frohwieser, Herr Lehmann und Frau Dr. Schöps beteiligen sich an der Diskussion.

Schwerpunkte der Diskussion waren:

- Verbleib des Etablissements auf der Zwickauer Straße
- Details zu PKW- und LKW-Verkehr, Fahrbahnbreiten, Fußgänger- und Radfahrbereiche

- Anordnung von Fahrradstreifen im nördlichen Bereich
- Befürchtung des Hineinziehens des Verkehrs in die Zwickauer Straße
- Schleichverkehr im südlichen Teil der Zwickauer Straße
- Radverkehr auf der Zwickauer Straße/Stellungnahme des ADFC Dresden
- Medien und Breitbandanbindung für die angebundenen Unternehmen
- Machbarkeit einer Umplanung der Maßnahme im Interesse des Radverkehrs

**Frau Harder** und **Frau Wolf** gehen auf die Fragen folgendermaßen ein:

Bereits angesiedeltes Gewerbe genieße Bestandsschutz. Das Stadtplanungsamt habe jedoch einen Bebauungsplan mit einer Veränderungssperre über das Gebiet gelegt. Damit werde der Ansiedlung weiterer Etablissements entgegengewirkt.

Die benannten Straßenzüge konnten ohne ein anhängiges Planfeststellungsverfahren geplant werden. Straßenbreiten und Fußwegbreiten würden daher schon feststehen. Für den Baustellenverkehr oder eventuelle Havariefälle sei ausreichend Platz gewährleistet. Die Parksituation sei ebenfalls geordnet worden.

Bezüglich des nördlichen Bereiches sei festzustellen, dass man hier eine Sackgassenausbildung habe und kaum Wohnbebauung. Deshalb sei man nicht auf eine extra Radfahrtrasse angewiesen.

Die Radverkehrsanlage sei Bestandteil der anderen Vorlage (V3163/19) und die Zwickauer Straße sei nicht im Radverkehrskonzept der Stadt enthalten. Man habe sich im Amt für Wirtschaftsförderung darauf konzentriert, einen guten Kompromiss für die Gewerbetreibenden vor Ort zu finden.

Die Medienversorgung würde durch die Telekom begleitet. Es solle in Größenordnungen Breitband verlegt werden. Aktuell fehle noch die Information, welche Breitbandbreite.

Eine Umplanung wäre sehr umfassend. Durch die 45 Altbäume wäre der Standort sehr eingeschränkt. Es sei schwierig gewesen, die behindertengerechten Gehwegbreiten vorzuhalten und die Beleuchtung einzuordnen. Eine Unterbringung einer weiteren Verkehrsanlage und dem Gewerbeverkehr wäre aus Platzgründen sehr kompliziert.

Die Stadtbezirksbeiratsmitglieder diskutieren kontrovers über die Möglichkeiten zur Förderung und zum Ausbau des Radfahrverkehrs bis in die Innenstadt.

**Herr Seitz** bringt folgenden Änderungsantrag ein:

**„3. Ein auf dem gesamten Ausbaubereich der Zwickauer Straße durchgängiger Radweg ist einzurichten. Es ist zu prüfen, wie ein Zweirichtungsradweg auf einer Seite der Straße angeordnet werden kann. Parkflächen auf dieser Seite sollen entfallen und die so gewonnene Fläche für den Radweg oder als Grünstreifen genutzt werden.**

**4. Die Verwaltung wird beauftragt, die mittelfristige Nutzung einer radverkehrsgerecht sanierten Zwickauer Straße als Radverkehrsrouten als Alternative zur Chemnitzer Straße zu prüfen**

**und ggf. eine entsprechende Änderung im Radverkehrskonzept vorzunehmen.**

**5. Die Verwaltung wird beauftragt die Einrichtung einer Querung des Bahnhofvorfeldes im Anschluss an die Zwickauer Straße für nicht motorisierten Verkehr zu prüfen. Das Prüfergebnis ist dem Stadtbezirksbeiräten Plauen, Altstadt sowie dem Stadtrat vorzustellen.**

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Vorhaben Fördermittel einzuwerben.“

**Frau Brauner** stellt fest, dass der Prüfungsauftrag unter Punkt 5 über das Baufeld hinausgeht. **Herr Seitz** entgegnet, dass der Bereich zum Stadtbezirksbereich gehöre und nach seiner Meinung zum Inhalt dazugehöre.

**Frau Harder** bemerkt, dass dieser Prüfauftrag über die Zuständigkeit des Amtes für Wirtschaftsförderung hinausgehe. **Herr Seitz** entgegnet, dass in dem Falle die zuständigen Ämter mit beteiligt werden müssten. **Frau Frohwieser** ergänzt, dass der Oberbürgermeister als Einreicher der Vorlage weitergehende Aufträge an die Fachbereiche geben könne. Frau Brauner greift den Gedanken auf und regt an, den Prüfauftrag als Vorschlag oder Anfrage an den Oberbürgermeister zu formulieren. Es gehe darum, die richtige Form zu finden. Der Prüfauftrag passe nicht zum Gegenstand der Vorlage.

**Herr Lehmann** beantragt punktweise Abstimmung des Antrages.

#### **Abstimmungsergebnis zum Antrag auf punktweise Abstimmung:**

Ablehnung

Ja 6 Nein 9 Enthaltungen 1

#### **Abstimmungsergebnis des Änderungsantrages:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 2 Enthaltungen 4

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des grundhaften Ausbaus der Zwickauer Straße zwischen Hahnebergstraße und Feldschlößchenstraße.
2. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des grundhaften Ausbaus der Straßenzüge (Feldschlößchenstraße, Kellstraße und Kunadstraße) im Gewerbestandort Zwickauer Straße unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Doppelhaushalt 2021/2022.
- 3. Ein auf dem gesamten Ausbaubereich der Zwickauer Straße durchgängiger Radweg ist einzurichten. Es ist zu prüfen, wie ein Zweirichtungsradweg auf einer Seite der Straße angeordnet werden kann. Parkflächen auf dieser Seite sollen entfallen und die so gewonnene Fläche für den Radweg oder als Grünstreifen genutzt werden.**

**4. Die Verwaltung wird beauftragt, die mittelfristige Nutzung einer radverkehrsgerecht sanier-ten Zwickauer Straße als Radverkehrsrouten als Alternative zur Chemnitzer Straße zu prüfen und ggf. eine entsprechende Änderung im Radverkehrskonzept vorzunehmen.**

**5. Die Verwaltung wird beauftragt die Einrichtung einer Querung des Bahnhofsvorfeldes im Anschluss an die Zwickauer Straße für nicht motorisierten Verkehr zu prüfen. Das Prüfergebnis ist dem Stadtbezirksbeiräten Plauen, Altstadt sowie dem Stadtrat vorzustellen.**

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Vorhaben Fördermittel einzuwerben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 10 Nein 2 Enthaltung 4

### **5 Informationen, Hinweise und Anfragen**

**Frau Brauner** weist darauf hin, dass mit der Ladungspost auch die abschließenden Beschlusskontrollen zu den Vorlagen

- V-PI0012/19, „Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: Vereinsfest zum 25-jährigen Bestehen des FV Dresden Süd-West e.V.“
- V-PI0013/19, „Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: 12. Mül-lerbrunnenfest durch den Mensch Plauen e. V.“

versendet worden wären.

**Frau Brauner** spricht das Fachplanungsgremium Seniorenarbeit und Altenhilfe Plauen(FASA) an. Traditionell werde ein Mitglied des Stadtbezirksbeirates in dieses Fachplanungsgremium ent- sendet. Jeder Stadtbezirk habe sein eigenes Fachplanungsgremium. Der Arbeitsaufwand umfas- se drei bis vier Zusammenkünfte im Jahr. **Frau Brauner** sehe besonders für die Stadtbezirksbei- ratsmitglieder, die ihre Arbeitsschwerpunkte im sozialen Bereich und in der Seniorenarbeit se- hen, eine gute Möglichkeit, sich einzubringen.

**Frau Schewe** würde diese Aufgabe gern wahrnehmen. Zur Vorbereitung würde ihr das Protokoll der letzten Sitzung ausreichen, der Termin für die nächste Zusammenkunft wäre der 15. No- vember 2019. Dem Gremium würden Frau Schewes Kontaktdaten zugearbeitet werden, damit sie alle weiteren Informationen auf direktem Weg erhalten könne.

**Frau Brauner** bittet um Abstimmung der Entsendung von Frau Schewe in das Fachtagungsgre- mium Seniorenarbeit und Altenhilfe Plauen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Entsendung von Frau Schewe wird mehrheitlich zugestimmt.

**Frau Brauner** informiert über eine Pressemitteilung zur „Fahrbahnsanierung Karlsruher Straße“ vom 8. Oktober 2019. Die Arbeiten würden am 14. Oktober 2019 beginnen.  
([https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2019/10/pm\\_028.php](https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2019/10/pm_028.php))

Die Termine der Stadtbezirksbeiratssitzungen für das Sitzungsjahr 2020 seien ausgereicht worden.

**Frau Brauner** berichtet, dass die Einweihung des Ehrenfried-Walther-von-Tschirnhaus-Gymnasiums stattgefunden habe.

**Frau Heinrich** verteilt an jedes Stadtbezirksbeiratsmitglied einen Erfassungsbogen mit den jeweiligen Kontaktdaten. Sie bitte um Prüfung, ob die Daten noch richtig seien und gegebenenfalls um Aktualisierung oder Vervollständigung. Die Rückgabe solle möglichst noch heute erfolgen. **Frau Brauner** ergänzt, dass in dem Bogen auch eine Entscheidung abgefordert werde, ob die eigene E-Mail-Adresse bei der Versendung von Unterlagen (z. B. der Stellungnahme des ADFC zur Thematik Zwickauer Straße) per Mail auch für andere Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Plauen sichtbar sein dürfe.

In der nächsten Sitzung werde man auch um das Einverständnis für Bild- und Tonaufzeichnungen von Dritten (zusätzlich zu denen, die von der Stadt selbst zum Zwecke der Erstellung der Sitzungsniederschrift angefertigt werden) bitten. Dies wäre entscheidend, wenn z. B. die Presse an Sitzungen teilnehme und in den Medien daraus berichte.

**Frau Zerna** meldet sich zum Thema einer separaten Zufahrt für die Universitätsschule. Je dunkler es morgens werde, umso mehr Kinder würden mit dem Auto in die Schule gebracht. In der gleichen Einflugschneise gebe es außerdem noch einen Kindergarten und eine Kinderkrippe. Die Muldaer Straße sei in beiden Fahrtrichtungen verstopft, sodass die Anwohner/-innen nicht aus ihren Parklücken kämen. Sie überlege, ob beispielsweise eine separate Einflugschneise für die Eltern, eventuell mit Wendeschleife, geschaffen werden könne, die den Kindern einen sicheren Weg zur Schule ermögliche und gleichzeitig die Anwohnerschaft beim Parken und Ausparken nicht behindere.

**Frau Brauner** erläutert Frau Zerna das Verfahren, mit dem sie ihr Anliegen verfolgen könne. Sie könne eine Anfrage an den Oberbürgermeister formulieren, die nach Zustimmung des Stadtbezirksbeirates an den Oberbürgermeister zur Beantwortung weitergeleitet würde. Wenn es bereits einen konkreten Lösungsvorschlag gebe, könne auch vom Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht werden.

**Frau Koitzsch** schlägt vor, dass in der Schule um Information an die Eltern gebeten werden solle, dass andere Haltemöglichkeiten genutzt werden und die Kinder das letzte Stück zur Schule laufen sollten.

**Frau Brauner** antwortet, dass die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit der Schule für Frau Zerna durchaus bestünde. Wenn jedoch im Namen des Stadtbezirksbeirates agiert werden solle, bestünden die beiden genannten Möglichkeiten. Frau Brauner ergänzt, dass für alle Umsetzungsvarianten die Zustimmung des Schulamtes und des Eigentümers der beanspruchten Flächen (hier Wohnungsgenossenschaft) eingeholt werden müsse.



**Herr Keil** fragt nach einem aktuellen Sitzplan.

**Frau Brauner** führt aus, dass die zu erwartenden Umbesetzungen abgewartet werden sollten und danach ein Sitzplan verteilt werde.

**Herr Lehmann** fragt nach den Baumfällungen in Mockritz.

**Frau Brauner** verweist darauf, dass hier ein laufendes Verfahren anhängig wäre. In einer öffentlichen Sitzung werde sie darauf nicht antworten können.

**Herr Lehmann** fragt nach der Bewirtschaftung der Obst-Und Straßenbäume nördlich und südlich der Nöthnitzer Straße. In den vergangenen Jahren seien die Früchte zentral von der Stadtverwaltung beräumt worden. Dieses Jahr sei dies nicht erfolgt.

**Frau Brauner** antwortet, dass sie dem Grundsatz nach in der Sache nicht aussagefähig wäre. Möglicherweise handle es sich bei dieser Aufgabe um eine Anliegerpflicht.

**Frau Brauner** schließt die Sitzung.

Irina Brauner  
Vorsitzende

Grit Schöne  
Schriftführerin

Claudia Patschorke  
SBR-Mitglied

Thomas Lehmann  
SBR-Mitglied